



Beteiligung am Meerwijck-Stornierungsfonds eine Sorge weniger!!!

Warum eine Stornierungsoption?

Vor Ihrem Urlaub können immer Situationen auftreten, so dass Sie Ihren Urlaub absagen müssen. Es ist zum Beispiel möglich, dass Sie oder einer Ihrer Mitreisenden erkranken oder etwas in der privaten Situation passiert. Um sich einen finanziellen Rückschlag zu ersparen, ist es möglich, Ihren Urlaub zu stornieren, wodurch Ihnen die (im Voraus bezahlte) Miete zurückerstattet wird.

Warum der Meerwijck-Stornierungsfonds?

Sie können eine Stornierungsversicherung abschließen, aber eine andere Möglichkeit ist die Beteiligung an unserem eigenen Stornierungsfonds. Die Kosten dafür sind praktisch gleich, aber mit unserem Fonds können Sie sich viel Zeit und einen umfangreichen Papierberg sparen, wenn etwas passieren sollte. Es bleibt eine Angelegenheit zwischen Ihnen und uns, ohne die Intervention von Dritten.

Wie lauten die Deckungsbedingungen?

Allgemeine Deckungsbedingungen Stornierungsfonds Meerwijck

Artikel 1: Allgemein

1. Wir raten Ihnen, sich bei Ihrer Buchung immer am Stornierungsfonds zu beteiligen. Eine Beteiligung am Stornierungsfonds ist nur möglich, wenn dies bei der Buchung vereinbart wird.
2. Die Prämie beträgt 5 % des Nettomietpreises und beinhaltet die Versicherungssteuer.
3. Im Falle einer Stornierung aufgrund einer der unten genannten Vorfälle gibt der Stornierungsfonds das Recht auf eine Rückerstattung des von Buitenleven Vakanties B.V. gemäß der Buchungsbestätigung erhaltenen (Teil-)Betrags, abzüglich der Prämie des Stornierungsfonds und der Verwaltungskosten von € 15,00.
4. Der Stornierungsfonds ist ab dem Datum der Buchung gemäß der Buchungsbestätigung gültig und endet am Abreisetag gemäß der Buchungsbestätigung.
5. Der Versicherungsschutz beginnt nach Eingang der Zahlung der Prämie des Stornierungsfonds.
6. Die Zahlung erfolgt für Tage, die aufgrund eines in Artikel 2.1 bis 2.6 genannten Umstandes nicht gebucht werden. Die Zahlung wird auf der Grundlage der Miete im Verhältnis zur Anzahl der nicht gebuchten Tage zur Gesamtzahl der gebuchten Tage berechnet.

Artikel 2: Stornierungsdeckung

Die Zahlung von Stornierungskosten infolge eines ungewissen Ereignisses, wie in den folgenden Punkten erwähnt, erfolgt:

1. Tod, schwere Krankheit oder schwerer Unfall/Verletzung des Mieters oder seiner Angehörigen des 1. oder 2. Grades <Ehegatte/-Gattin, (Schwiege- und/oder Pflege-)Eltern, (Pflege- und/oder Stief-)Kinder, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwestern, Großeltern und Enkelkinder.>
2. Tod innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt eines Haustiers, darunter ausschließlich ein Hund, eine Katze oder ein Pferd, des Versicherten.
3. Komplikationen im Falle einer Schwangerschaft des Mieters oder der mit ihm zusammenlebenden Partnerin.

4. Ein medizinisch notwendiger Eingriff, dem sich der Mieter, sein Partner oder ein bei ihm lebendes Kind unerwartet unterziehen muss.
5. Sachschäden (Schäden an Waren/Sachgegenständen) am Eigentum des Mieters oder des Unternehmens, in dem er arbeitet, die seine Anwesenheit dringend erforderlich machen.
6. Endgültige Auflösung der Ehe des Mieters, für die ein Scheidungsverfahren eingeleitet wurde. Die Auflösung eines notariell beurkundeten Lebensgemeinschaftsvertrages wird mit der endgültigen Auflösung der Ehe gleichgesetzt.
7. Das private Transportmittel, das der Teilnehmer für die Reise benutzen musste, ist durch Diebstahl, Feuer, Explosion oder andere äußere Katastrophen nicht verfügbar/defekt.
Voraussetzungen sind: dass diese Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Reise-/Mietperiode erfolgt, und das private Verkehrsmittel kann nicht vor der Reise bzw. dem Mieten repariert oder ersetzt werden.

Es wird keine Zahlung geleistet, wenn der Teilnehmer:

1. Eine unwahre Aussage macht und/oder die Fakten falsch darstellt.
2. Eine Verpflichtung aus diesem Fonds nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt ist und daher unsere Interessen geschadet werden.

Artikel 3: Verpflichtungen bei einer Stornierung

1. Der Mieter ist verpflichtet, ein Ereignis, das zur Stornierung des Aufenthalts führt, so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen, schriftlich oder per E-Mail an Camping Meerwijck zu melden.
2. Bei der Einreichung des Stornierungsantrags muss der Mieter die Umstände, die zum Zahlungsantrag geführt haben, nachweisen (wenn möglich durch Originalbelege). Im Schadensfall Art und Umfang des Schadens durch eine schriftliche und unterschriebene Erklärung.
3. Der Mieter muss uns seine volle Kooperation gewähren.

Wie wird die Entschädigung geregelt?

- Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Beginn des Pakets wird der Gesamtbetrag abzüglich € 15,- Verwaltungskosten gezahlt.
- Bei einer Stornierung bis zu 3 Wochen vor Beginn des Pakets werden 80 % des (an-)bezahlten Betrages abzüglich € 15,- Verwaltungskosten gezahlt.
- Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor Beginn des Pakets werden 60% des (an-)bezahlten Betrages abzüglich € 15,- Verwaltungskosten gezahlt.
- Bei einer Stornierung von 1 Woche oder weniger vor Beginn des Pakets wird keine Zahlung geleistet.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Urlaub und hoffen für Sie, dass Sie den Stornierungsfonds nicht in Anspruch nehmen müssen. Sollte doch etwas passieren oder sollten Sie Fragen zum Meerwijck-Storno-Fonds haben, können Sie uns unter der unten angegebenen Adresse erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Campingplatz Meerwijck
Strandweg 2
9606 PR Kropswolde
Tel.: 0031 (0) 598-323659
E-Mail: info@meerwijck.nl